



Antwort zur Anfrage Nr. 1047/2022 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **DUH Antrag auf Tempo 30 (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Stadt den Antrag der DUH sowie das erstellte Rechtsgutachten?

Nach dem Rechtsgutachten der DUH gibt es im Zeichen von Verkehrssicherheit und Lärmschutz Handlungsspielräume, um streckenbezogen Tempo 30 auf Hauptstraßen anzuordnen. Dasselbe gilt für besonders sensible Bereiche wie Bade- oder heilklimatischen Kurorte. Vor allem über die Erstellung eines Lärmaktionsplanes kann Tempo 30 auch großräumig und strategisch umgesetzt werden.

Die Rechtsgrundlagen sind der Straßenverkehrsbehörde hinlänglich bekannt und werden auch zur Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen angewandt (z.B. Flugplatzstraße).

2. Welche juristischen Spielräume sieht die Verwaltung, um weitere streckenbezogene Tempo 30-Ausweisungen vorzunehmen?

Die juristischen Spielräume sind sehr eng, da immer mit Gutachten nachzuweisen ist, dass die gültigen Lärmwerte überschritten werden. Zur Verkehrssicherheit kann Tempo 30 nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung überzeugt von den positiven Auswirkungen von Tempo 30 im Sinne eines stadt- und umweltverträglichen Geschwindigkeitsniveaus im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Aus diesem Grund ist auch die Landeshauptstadt Mainz neben derzeit 230 weiteren Kommunen Mitunterstützerin der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“. Diese im Juli 2021 gegründete Initiative setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

3. Welche Rolle könnte dies im Rahmen der Aktualisierung des Lärmaktionsplanes spielen?

Das Geschwindigkeitskonzept des Lärmaktionsplanes wird im Rahmen der anstehenden Lärmaktionsplanung 2024 unter Berücksichtigung der Erfahrungen bisheriger Maßnahmenumsetzung sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Kenntnisse für die aktuellen Maßnahmenbereiche überprüft und weiterentwickelt.

4. Auf welchen Straßen würde die Verwaltung noch in der nächsten Zeit Tempo 30 einführen?

In der Mainzer Straße zwischen der „Weserstraße“ und „An der Nonnenwiese“.

Mainz, 18.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete